



Liebe Eltern,

wir freuen uns mit Ihnen über die Geburt Ihres Kindes.

Sie haben die Möglichkeit, eine der im beigefügten Faltblatt aufgelisteten Elternbildungsveranstaltungen zu besuchen.

Familien, denen es schwer fällt die anfallenden Gebühren zu bezahlen, erhalten bei der Teilnahme an einem Elternkurs eine finanzielle Unterstützung bis zu einem Betrag von 100 Euro pro Kind und Elternteil.

- Sie können sich direkt bei einem Veranstalter für ein, von Ihnen gewünschtes Elternbildungsangebot, anmelden.
- Füllen Sie bitte nebenstehenden Antrag aus uns geben Sie diesen beim Kursanbieter ab. Wenn eine der genannten Voraussetzungen zutrifft, kann der Veranstalter Ihnen direkt die Kursgebühr bis zu 100 € erlassen.
- Eine Auszahlung des Betrages ist nicht möglich.
- Gerne ist Ihnen der Kursanbieter beim Ausfüllen des Antrages behilflich.
- Falls Sie weitere Fragen haben können Sie sich an Ihre Familienbesucherin wenden oder direkt an Christiane Fünfgeld, Landkreis Calw, Tel.: 07051/160-652 [christiane.fuenfgeld@kreis-calw.de](mailto:christiane.fuenfgeld@kreis-calw.de)

Antrag zum Verbleib beim Familienbildungsträger

### Antrag auf Erstattung der Teilnahmegebühren eines allgemeinen Familienbildungsangebotes im ersten Lebensjahr im Rahmen von STÄRKE

Ich \_\_\_\_\_  
beabsichtige anlässlich der Geburt meines Kindes

\_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
ein allgemeines Familienbildungsangebot für Eltern mit einem Kind im 1. Lebensjahr

mit dem Titel \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ zu besuchen.

Es beginnt am \_\_\_\_\_  
Und wird von folgendem Familienbildungsträger angeboten

\_\_\_\_\_

Hierzu wird die Erstattung der Teilnahmegebühr

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro beantragt.

Ich erkläre rechtsverbindlich, dass ich für das oben genannte Kind noch keinen entsprechenden Antrag gestellt habe und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen zutrifft.

- Bezug von Arbeitslosengeld II (kurz Alg II; umgangssprachlich meist Hartz IV)
- Bezug von Leistungen aus dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Bezug von Sozialhilfe (subsidiär zu Alg II)
- Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB oder Meister-BAföG)
- Bezug von Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen
- Bezug des Kinderzuschlags
- Bezug eines Gründungszuschusses oder von Einstiegsgeld
- Privatinsolvenz
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

\_\_\_\_\_  
Wohnort; Datum und Unterschrift der Antrag stellenden Person

# Landesprogramm



**Finanzielle Unterstützung  
für Familien  
mit Kindern im 1. Lebensjahr  
bis 100 Euro**



Kinder- & familienfreundlicher  
Landkreis Calw